

# Newsletter

NR. 33, SEPTEMBER 2003

## Beratung für die öffentliche Hand und NPOs

**LUTHERMENOLD**  
RECHTSANWALTSGESELLSCHAFT mbH

**ERNST & YOUNG**  
*Quality In Everything We Do*

**Herzlich willkommen zum aktuellen Public Services Newsletter!**

Wir hoffen, Ihnen auch mit diesem Newsletter wieder interessante und lesenswerte Informationen bieten zu können und wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre. Wenn Sie Anregungen oder Kommentare haben, freuen wir uns sehr über eine E-Mail an [public.services@de.ey.com](mailto:public.services@de.ey.com)!

### Inhalt

#### Aktuelle Projekte

- Ernst & Young als Partner der Kirchen – Beratung im Hinblick auf sinkende Kirchensteuereinnahmen 2

#### Tipps und Trends

- Urteil des EuGH zur Finanzierung des ÖNPV 2
- Auftragsforschung von Hochschulen – Umsatzsteuer und Körperschaftsteuer 3
- Grenzüberschreitender Bürgerservice 4

#### Veranstaltungen

- Workshop „Kommunale Verkehrsunternehmen“ nach dem Urteil des EuGH, 29. September 2003, Stuttgart 4
- Colloquium zum US-Cross-Border-Leasing in Bayern, 15. Oktober 2003, München 4
- Public Private Partnerships im Bau und Betrieb von Immobilien, 22.-23. Oktober 2003, Düsseldorf 5
- Stiftungstag 2003, 23. Oktober 2003, Hamburg 5

## **Ernst & Young als Partner der Kirchen – Beratung im Hinblick auf sinkende Kirchensteuereinnahmen**

### **Aktuelle Projekte**

In Gesprächskreisen, Tagungen und Diskussionsrunden der kirchlichen Institutionen und den Spitzen der Kirche ist mehr und mehr festzustellen, dass die rückläufigen Kirchensteuereinnahmen sich zum heimlichen Oberthema entwickeln. Kirchenleitungen und Synoden überraschen vor allem Mitarbeitende der Kirche immer häufiger mit der Mitteilung, dass die finanziellen Zuweisungen um 10-25 % oder sogar mehr schon ab 2004 gekürzt werden könnten.

Die Botschaft lautet: Diesmal sind wirklich gravierende Einschnitte in bestehende Arbeitsfelder zu gegenwärtigen. Eine in Kirchenkreisen nicht vorstellbare, noch nie so dramatisch klingende Verlautbarung, die die Grundfeste kirchlichen Denkens und Handelns erschüttert. Wie die sehr angespannte Haushaltslage der öffentlichen Hand, die im kommunalen Bereich in eine allgemeine Finanznot eingemündet ist, werden auch die Kirchenoberen zu neuem Haushaltsdenken gezwungen.

Wie im öffentlichen Bereich soziale Denkmuster zunehmend von der Auseinandersetzung mit leeren Kassen ersetzt werden, werden die Kirchen nach Jahren hausgemachter Einsparungsbemühungen und -erfolge nun auch gezwungen, neue Wege einzuschlagen. Beispielsweise wurde die Reformkommission der nordelbischen Kirche beauftragt, neben kurz- und mittelfristigen Sparbeschlüssen und Strukturplanungen für die langfristige Perspektive Modelle einer Kirche vorzulegen, die bis 2010 von 50 Prozent weniger Kirchensteuereinnahmen ausgehen. Hierbei handelt es sich um eine Größenordnung, wo konventionelle Verhaltensmuster und die traditionelle im kirchlichen Umfeld zu beobachtende Sparsamkeit nicht mehr ausreichen.

Es wird nicht mehr allein Sache der theologischen Vor- und Chefdenker der Kirche sein, neue Schwerpunkte oder Prioritäten der Arbeitsfelder festzulegen, sondern es wird notwendig werden, ein kirchliches Finanzmanagement und Rechnungswesen in allen evangelischen Landeskirchen aufzubauen, das die Ausgabenstrukturen transparent macht, ähnlich dem neuen Steuermodell in den Städten und Kommunen. Die evangelische Landeskirche in Württemberg hatte in 1999 unter Leitung des evangelischen Oberkirchenrates, Stuttgart, die Erstellung eines Grobkonzeptes in Auftrag gegeben. An diesem mehrteiligen Projekt hatten unsere Kollegen von ex-Arthur Andersen unterstützend mitgewirkt.

Ernst & Young wird unter dem Aspekt der multidisziplinären Beratungsansätze dieses brennende Thema wieder aufgreifen, um zu helfen, den Kirchen bundesweit eine Grundlage zu geben, transparent und strukturiert zu handeln und damit die kirchlichen Haushalte vor einem Kollaps zu bewahren.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Peter von le Fort, Ernst & Young, [Peter.von.le.fort@de.ey.com](mailto:Peter.von.le.fort@de.ey.com), Tel.: 040/36132 - 12276

### **Tipps und Trends**

## **Urteil des EuGH zur Finanzierung des ÖPNV**

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in seinem Urteil vom 24. Juli 2003 ein in der Tages- und Fachpresse vielbeachtetes Urteil zur Organisation und Finanzierung des ÖPNV gefällt. So hat der EuGH entschieden, dass öffentliche Zuschüsse für den Nahverkehr dann keine verbotenen staatlichen Beihilfen darstellen, wenn die bezuschussten Unternehmen tatsächlich keinen finanziellen Vorteil gegenüber ihren Konkurrenten erhalten. Ein solcher Vorteil liegt nach Ansicht des EuGH dann nicht vor, wenn die Zuschüsse lediglich eine Gegenleistung für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen darstellen.

Bei der Prüfung dieser Frage setzt der EuGH strenge Maßstäbe an. Diese sind auf der nationalen Ebene zu berücksichtigen. Der EuGH äußert Zweifel, ob das deutsche ÖPNV-Recht den beihilferechtlichen Anforderungen genügt. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die in Deutschland oftmals anzutreffende Finanzierung des ÖPNV mittels eines pauschalen Defizitausgleichs.

Die Klärung der Frage, inwieweit die in Deutschland geübte Finanzierungs- und Genehmigungspraxis den vom EuGH aufgestellten Anforderungen entspricht, obliegt nunmehr dem Bundesverwaltungsgericht. Ob und wann hier mit einer endgültigen Entscheidung gerechnet werden kann, ist jedoch derzeit nicht absehbar.

Sollte sich die Auffassung durchsetzen, dass die bislang in Deutschland angewandten Finanzierungsstrukturen nicht den EG-rechtlichen Anforderungen entsprechen, hätte dies weitreichende Konsequenzen sowohl für die Kommunen als auch für die ÖPNV-Unternehmen. Dies ergab auch die am 20. August 2003 von der Ernst & Young-Niederlassung Nürnberg durchgeführte Informationsveranstaltung, an der zahlreiche Vertreter süddeutscher Verkehrsunternehmen, von ÖPNV-Aufgabenträgern und Verkehrsverbänden teilnahmen. Die Thematik sollte daher sowohl aus verwaltungsrechtlichen als auch aus steuerrechtlichen Gesichtspunkten weiterhin verfolgt werden, um möglichen Änderungserfordernissen rechtzeitig Rechnung tragen zu können.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie von:

Arnd Bühner, [arnd.buehner@de.ey.com](mailto:arnd.buehner@de.ey.com), Tel. 0911/9342-151 oder

Florian Goppel, [florian.goppel@de.ey.com](mailto:florian.goppel@de.ey.com), Tel. 0911/9342-127

Darüber hinaus kann eine Tagungs-CD mit vertiefenden Informationen bezogen werden.

### **Auftragsforschung von Hochschulen – Umsatzsteuer und Körperschaftsteuer**

Mit der Vorlage des Regierungsentwurfs zum Steueränderungsgesetz 2003 (StÄndG 2003) vom 2.9.2003 rückt die Aufhebung des § 4 Nr. 21a UStG und damit der Steuerbefreiung von Umsätzen staatlicher Hochschulen aus entgeltlicher Forschungstätigkeit erneut ein Stück näher. Nach dem Regierungsentwurf entfällt diese Steuerbefreiung ab dem 1.1.2004. Der Gesetzgeber trägt damit dem Urteil des EuGH vom 20.6.2002 Rechnung, wonach die Regelung des § 4 Nr. 21a UStG, nicht mit Artikel 2 der 6. EG-Richtlinie vereinbar ist.

Sofern die Auftragsforschung einen Betrieb gewerblicher Art nach § 4 Abs. 1 KStG darstellt, kommt somit in Zukunft grundsätzlich der Regelsteuersatz von 16 v.H. gem. § 12 Abs. 1 UStG zur Anwendung. Ein Betrieb gewerblicher Art „Auftragsforschung“ kann gegebenenfalls auch die Voraussetzungen eines steuerbegünstigten Zweckbetriebs i.S.d. § 68 Nr. 9 AO erfüllen, sofern sich die Tätigkeiten nicht auf die Anwendung gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse beschränken. Die Umsätze dieses Zweckbetriebs unterliegen dann dem ermäßigten Umsatzsteuersatz i.H.v. 7 v.H. gem. § 12 Abs. 2 Nr. 8 a) UStG. Der Vorsteuerabzug ist bei beiden Steuertarifen in voller Höhe möglich.

Auch bei der körperschaftsteuerlichen Behandlung der Auftragsforschung scheinen sich Änderungen zu ergeben. Die Körperschaftsteuerreferenten des Bundes und der Länder haben dem Anschein nach beschlossen, dass die Auftragsforschung der staatlichen Hochschulen als hoheitliche Tätigkeit anzusehen ist und somit ertragsteuerlich eine nichtsteuerbare Tätigkeit darstellt. Auf Grund der Anbindung des Umsatzsteuerrechts an die Vorschriften des Körperschaftsteuergesetzes würde folglich kein Betrieb gewerblicher Art vorliegen und damit keine auch Umsatzsteuerpflicht entstehen. Die Folge davon wäre, dass die vormals steuerbefreiten Umsätze aus Forschungstätigkeit zu nicht steuerbaren Umsätzen würden und damit die Streichung des § 4 Nr. 21a UStG letztlich egalisiert würde.

Dieser Beschluss der Körperschaftsteuerreferenten wurde jedoch bisher noch nicht umgesetzt und gelangt daher bei der Finanzverwaltung derzeit nicht zur Anwendung. Über die weiteren Entwicklungen in diesem Themenkomplex werden wir Sie zeitnah informieren.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie von:

Ursula Augsten, [ursula.augsten@de.ey.com](mailto:ursula.augsten@de.ey.com), Tel. 0711/9881-15280 oder

Dr. Thomas Fritz, [thomas.fritz@de.ey.com](mailto:thomas.fritz@de.ey.com), Tel. 0711/9881-27015

## Grenzüberschreitender Bürgerservice

Die automatisierte Rückmeldung von Meldedaten, entsprechend den Veränderungen im Melderechtsrahmengesetz des Bundes, soll nun erstmals flächendeckend zwischen den Kommunen der Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg und Hessen verwirklicht werden.

Die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB), die Datenzentrale Baden-Württemberg (DZ BW) und die ekom21 GmbH als Gemeinschaftsunternehmen des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Kassel und der Kommunalen Informationsverarbeitung in Hessen haben vereinbart, eine länderübergreifende Automatisierung dieses Meldevorganges zu realisieren. Sie setzen dabei auf Entwicklungen auf, die einen gemeinsamen Prototyp zum Austausch von Daten im XML-Format zwischen den Service-Rechenzentren nutzen.

Die Lösung wird zunächst für die automatisierte Rückmeldung zum Einsatz kommen, lässt sich jedoch auch für weitere Verfahren nutzen, teilen die Datenzentralen mit. Die kommunalen Datenbestände für die Länder Baden-Württemberg, Bayern und Hessen umfassen rund 29 Millionen Einwohnerdaten.

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.akdb.de>

## Veranstaltungen

### Workshop „Kommunale Verkehrsunternehmen“ nach dem Urteil des EuGH, 29. September 2003, Stuttgart

Das vielbeachtete EuGH-Urteil vom 24.7.2003 ("Altmark Trans") zur Finanzierung und zur Organisation des ÖPNV hat weitreichende Konsequenzen für kommunale Verkehrsunternehmen.

Der von der Niederlassung in Stuttgart angebotene Workshop bietet Kommunen mit eigenem Verkehrsunternehmen die Möglichkeit, sich einen Überblick über den derzeitigen Verfahrensstand zu verschaffen. Dabei werden Experten von Ernst & Young und Luther Menold sowie weitere namhafte Referenten über die möglichen Konsequenzen und notwendige Maßnahmen aus Sicht der kommunalen Eigentümer informieren.

Die Veranstaltung beginnt um 9.30 Uhr mit nachfolgenden Vorträgen und wird gegen 15.30 Uhr mit einer Plenums-Diskussion enden:

- Urteil des EuGH i.S. "Altmark Trans" – Analyse und Bewertung der Folgen für kommunale Verkehrsunternehmen
- Um- und Restrukturierung kommunaler Verkehrsunternehmen (wettbewerbsrechtliche Aspekte, Fragen des steuerlichen Querverbands, strategische/organisatorische Aspekte, Aspekte der betrieblichen Restrukturierung, arbeitsrechtliche Aspekte, Exkurs: gemeinsame Infrastruktureinheit für Verkehr und Versorgung)
- Verkauf kommunaler Verkehrsunternehmen (Abwicklung des Verkaufsprozesses, Fragen der Unternehmensbewertung)
- Kooperation mit strategischen Partnern in einem gemeinsamen Unternehmen – Praxisbericht des Geschäftsführers der SWU Verkehr GmbH, Ulm.

Für die Anmeldung und weitere Informationen stehen Ihnen

Dr. Beatrice Fabry, [beatrice.fabry@de.ey.com](mailto:beatrice.fabry@de.ey.com), Tel. 0711/9881-12815, Luther Menold, Ursula Augsten, [ursula.augsten@de.ey.com](mailto:ursula.augsten@de.ey.com), Tel. 0711/9881-15280, Ernst & Young sowie Kerstin Krenz, [kerstin.krenz@de.ey.com](mailto:kerstin.krenz@de.ey.com), Tel. 0711/9881-14154, Ernst & Young zur Verfügung.

### Colloquium zum US-Cross-Border-Leasing in Bayern, 15. Oktober 2003, München

Die Nutzung von US-Cross-Border-Leasing als Gestaltungsinstrument zur Generierung zusätzlicher Mittel für Kommunen wird in Deutschland kontrovers diskutiert. Im Rahmen des Colloquiums werden namhafte Experten die Möglichkeiten aber auch die Risiken solcher Gestaltungen darstellen.

Als Teilnehmer wird dabei unter anderem auch der Bayerische Staatsminister Dr. Günther Beckstein erwartet.

Weitere Informationen zu der Veranstaltung erhalten sie von:  
Arnd Bühner, [arnd.buehner@de.ey.com](mailto:arnd.buehner@de.ey.com), Tel. 0911/9342-151 oder  
Florian Goppel, [florian.goppel@de.ey.com](mailto:florian.goppel@de.ey.com), Tel. 0911/9342-127

[http://www.ey.com/global/content.nsf/Germany/Veranstaltungen\\_-\\_Oktober\\_2003\\_-\\_US\\_Cross\\_Border\\_Leasing\\_in\\_Bayern](http://www.ey.com/global/content.nsf/Germany/Veranstaltungen_-_Oktober_2003_-_US_Cross_Border_Leasing_in_Bayern)

**Public Private Partnerships  
im Bau und Betrieb von  
Immobilien  
22.-23. Oktober 2003, Düs-  
seldorf**

Um öffentliche Bauvorhaben weiter schultern sowie notwendige Sanierungen und die Bewirtschaftung öffentlicher Gebäude sicherstellen zu können, muss in Zukunft verstärkt privates Engagement und Kapital mobilisiert werden.

Nach britischem Vorbild soll in Public Private Partnerships als innovativem Finanzierungsmodell künftig sehr viel stärker bei Bau, Sanierung und Bewirtschaftung von Schulen, Finanzämtern, Rathäusern, Theatern und Museen, Krankenhäusern, Schwimmbädern und Gefängnissen zusammengearbeitet werden. Die Bundesregierung ist derzeit dabei, ein „Kompetenzzentrum privatwirtschaftliche Realisierung öffentlicher Hochbauten“ einzurichten, in dem entsprechendes Know-How gebündelt und durch das die Umsetzung von PPP-Projekten in Deutschland forciert werden soll.

Im Rahmen der Konferenz sollen die entscheidenden Fragen im Zusammenhang mit PPP-Initiativen im Immobilienbetrieb und Hochbau mit Immobilien- und Finanzfachleuten sowie Vertretern der öffentlichen Hand anhand konkreter Beispiele diskutiert werden.

Für weitere Informationen zu diesem Seminar:  
<http://www.euroforum.de/veranstaltungen/index.asp>  
Dagmar Debus, Tel.: 0211/9686-3412  
E-Mail: [dagmar.debus@euroforum.com](mailto:dagmar.debus@euroforum.com)

**Stiftungstag 2003, 23. Okto-  
ber 2003, Hamburg**

Die Experten von Ernst & Young werden im Rahmen des Stiftungstags in Hamburg eine Übersicht über aktuelle Probleme und Gestaltungsmöglichkeiten bei Stiftungen geben. Dabei werden insbesondere folgende Themen und Inhalte im Vordergrund stehen:

- Übersicht über die Stiftungslandschaft
- Gemeinnützige GmbH
- Modelle der Praxis
- Workshops
- Stiftungen aus der Sicht der Stiftungsaufsicht
- Vermögenserhaltung/Kapitalerhaltung

Die Veranstaltung beginnt um 14 Uhr im Hotel Steigenberger in Hamburg und endet um ca. 18.15 Uhr. Für weitere Informationen steht Ihnen Dr. Jörg Verstl, Ernst & Young, [Joerg.Verstl@de.ey.com](mailto:Joerg.Verstl@de.ey.com), Düsternstraße 1, 20355 Hamburg, Telefon 040/36132-11624, Telefax 040/36132-11666 zur Verfügung.

[http://www.ey.com/global/content.nsf/Germany/Veranstaltungen\\_-\\_Oktober\\_2003\\_-\\_Stiftungstag\\_2003\\_-\\_23\\_10\\_2003](http://www.ey.com/global/content.nsf/Germany/Veranstaltungen_-_Oktober_2003_-_Stiftungstag_2003_-_23_10_2003)

ERNST & YOUNG AG  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

[www.de.ey.com](http://www.de.ey.com)

LUTHERMENOLD  
RECHTANWALTSGESELLSCHAFT MBH

[www.luthermenold.de](http://www.luthermenold.de)

### Ihre Ansprechpartner im Public Services Team von Ernst & Young

Unsere Experten der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung stellen durch unser ausgebautes Niederlassungsnetz den kundennahen Service sicher:

#### Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung

<b>Region West</b> , Köln Jörg Brüggemann	+49 (211) 92080 130	<b>Region Berlin</b> Heinz O. Minkwitz	+49 (30) 25471 21400
<b>Region Süd</b> , München Gert von Borries	+49 (89) 14331 17200	<b>Region Sachsen/Thüringen</b> , Dresden Detlef Fleischer	+49 (351) 48402 3315
<b>Region Südwest</b> , Stuttgart Ursula Augsten	+49 (711) 9881 15280	<b>Region Rhein/Neckar/Saar</b> , Mannheim Dr. Jürgen Staiger	+49 (621) 4208 12231
<b>Region Nord</b> , Hannover Wilhelm Niggemann	+49 (511) 3013 7645	<b>Region Frankfurt</b> Gerd-Henning Körner	+49 (69) 15208 27343
<b>Region Nord</b> , Hamburg Thomas Goetze	+49 (40) 36132 11463	<b>Region Ruhrgebiet</b> , Essen Silvia Iwanek	+49 (201) 843 7122

Die folgenden Abteilungen sind deutschlandweit für Sie da:

#### Organisationsberatung für die öffentliche Verwaltung und NPOs

Cornelia Gottbehüt, München +49 (89) 14331 17232

#### Real Estate

Michael Janetschek, Frankfurt +49 (6196) 996 24540

#### Risk Advisory Services

Dr. Robert Heinrich, Frankfurt +49 (6196) 996 24124

#### Rechtsberatung für die öffentliche Hand und NPOs – Luther Menold

Dr. Stefan Schick, Stuttgart +49 (711) 9881 12804

#### Corporate Finance

Robert Seiter, Berlin +49 (30) 25471 21415

E-Mail: [vorname.name@de.ey.com](mailto:vorname.name@de.ey.com)

Wenn Sie unseren Newsletter nicht mehr erhalten möchten, schreiben Sie uns an [public.services@de.ey.com](mailto:public.services@de.ey.com).  
Wir löschen Sie dann aus unserer Datenbank.